

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung **– Drucksache 13/6916 –**

**Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996
geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995
zum VN-Waffenübereinkommen**

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Uta Zapf, Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD **– Drucksache 13/6965 –**

**VN-Waffenübereinkommen und Durchsetzung eines vollständigen Verbots
von Anti-Personen-Minen**

A. Problem

Mit der Verabschiedung des geänderten Protokolls II und des neuen Protokolls IV zum VN-Waffenübereinkommen haben sich die Teilnehmerstaaten der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen, darunter die Bundesrepublik Deutschland, auf ein Verschärfen der Einsatz- und Exportbestimmungen sowie Verbote, insbesondere für Anti-Personen-Minen, und auf ein Verbot des Einsatzes blindmachender Laserwaffen verständigt.

Voraussetzung für die Ratifizierung beider Protokolle und somit das Inkrafttreten der Bestimmungen ist nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen beider Protokolle wird nicht nur der Schutz der Zivilbevölkerung bedeutend verbessert, sondern erstmals auch eine gesamte Waffenkategorie noch vor ihrem Einsatz verboten werden. Allerdings sind beide Protokolle noch mit Mängeln behaftet. So enthält das geänderte Protokoll II kein umfas-

sendes Verbot für Anti-Personen-Minen, findet das Protokoll IV keine Anwendung auf nichtinternationale bewaffnete Konflikte, und es fehlen Regelungen für ein wirksames Verifikationsregime.

B. Lösung

1. Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916.
2. Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965 in der Ausschlußfassung, mit der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, aktiv am Abschluß eines internationalen Abkommens über ein umfassendes Verbot von Anti-Personen-Minen mitzuwirken und dazu alle sich anbietenden Gesprächs- und Verhandlungsforen zu nützen, sowie bei den Staaten, die Hilfe bei der Minenräumung benötigen, dafür zu werben, einem solchen Abkommen beizutreten.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugaufwand

Dem Bundesministerium der Verteidigung entstehen durch das Gesetz geringe Kosten im Zusammenhang mit der Änderung von Dienstvorschriften. Die durch die jährlich routinemäßig durchzuführenden Konsultationskonferenzen der Vertragsstaaten entstehenden Kosten werden anteilmäßig entsprechend dem angepaßten Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen umgelegt. Die genauen Kosten dafür können z. Z. noch nicht beziffert werden.

Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen voraussichtlich nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916 wird zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965 wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt.

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum VN-Waffenübereinkommen.
2. Dennoch bedauert der Deutsche Bundestag mit der Bundesregierung und den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die den Verhandlungsprozeß über ein geändertes Minenprotokoll und ein neues Laserwaffenprotokoll begleitet haben, die Mängel, mit denen beide Protokolle behaftet sind, insbesondere daß
 - kein umfassendes Verbot von Anti-Personen-Minen zustande gekommen ist,
 - das Laserwaffenprotokoll nicht auf nichtinternationale bewaffnete Konflikte Anwendung findet und
 - Regelungen über ein wirksames Verifikationsregime fehlen.
3. Um so größere Bedeutung haben nach Auffassung des Deutschen Bundestages
 - die politische Absichtserklärung der Zeichnerstaaten, das Waffenübereinkommen mit seinen Protokollen einer permanenten Überprüfung zu unterziehen und die nächste Konferenz nicht später als im Jahre 2000 abzuhalten,
 - die Verpflichtung der Vertragsstaaten auf eine jährliche Konferenz über die Wirkungsweise des Minenprotokolls und
 - ein rasches Inkrafttreten der beiden Protokolle und die Bemühungen um eine universelle Geltung des Übereinkommens.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - aktiv an dem Abschluß eines internationalen Abkommens über ein umfassendes Verbot von Anti-Personen-Minen mitzuwirken. Genutzt werden sollten dabei zusammen mit allen Staaten, die zu einem vollständigen Verzicht auf Anti-Personen-Minen entschlossen sind oder ihn erwägen, alle sich anbietenden Foren wie die Treffen im Rahmen des sog. Ottawa-Prozesses, die Conference on

Disarmament (CD) und das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Bei den Staaten, die Hilfe bei der Minenräumung benötigen, sollte um einen Beitritt zu einem solchen Abkommen geworben werden;

- dem Deutschen Bundestag oder dem zuständigen Ausschuß bzw. Unterausschuß nach der parlamentarischen Sommerpause 1997 zu berichten.“

Bonn, den 26. Februar 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Hans-Dirk Bierling
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gerd Poppe und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 157. Sitzung am 20. Februar 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916 sowie den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965 an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 52. Sitzung vom 26. Februar 1997 die beiden Vorlagen beraten und empfiehlt, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916 und dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965, letzteren in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 24. Februar 1997, zuzustimmen. Beide Beschlüsse wurden mit

der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, der Fraktion SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

III.

In seiner 58. Sitzung am 26. Februar 1997 hat der Auswärtige Ausschuß den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916 sowie den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965 beraten und empfiehlt, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6916 und dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6965, letzteren in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 24. Februar 1997, zuzustimmen. Der Beschluß wurde einstimmig durch die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 26. Februar 1997

Hans-Dirk Bierling

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Gerd Poppe

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

